

Geschäftsbericht 2017



des Landesverbandes der Feldsaatenerzeuger in Bayern e.V.

anlässlich der Mitgliederversammlung

am 18. Mai 2018 in Schwarzenau

von Dr. Christian Augsburg

Schwerpunkte des Berichtes:

- 1 Entwicklung der Feldsaatenerzeugung – Statistische Fakten
 - 1.1 Ertragslage in Bayern
 - 1.2 Vermehrungsflächen und Erntemengen in Deutschland
 - 1.3 Vermehrungsflächen 2017 in Bayern
 - 1.4 Bayerische Qualitätssaatgutmischungen
- 2 Aktuelle Themen
 - 2.1 Umsetzung der novellierten Düngeverordnung
 - 2.2 Kombi-Vermehrungsvertrag Getreide und Körnerleguminosen

1 Entwicklung der Feldsaatenerzeugung – Statistische Fakten

1.1 Ertragslage in Bayern

Der Winter 2016/2017 brachte im Gegensatz zu den Vorjahren wieder einmal einige Frosttage im Januar mit sich. Insgesamt war der Winter aber relativ trocken. Die Gräsersaaten kamen dennoch recht gut aus dem Winter. Lediglich spät und trocken ge-

säte Direktsaaten im Herbst 2016, insbesondere bei Klee und Luzerne, verzeichneten in Nordbayern z.T. eine starke Verunkrautung, da durch den trockenen Winter die Bestände lückig und die Pflänzchen klein blieben. Bei einem zu früh durchgeführten Schröpfschnitt bei den Klee/Luzerne konnte die Verunkrautung nicht beherrscht werden. Der Vegetationsstart war aufgrund warmer Witterung relativ früh. Auch die Aussaat von Körnerleguminosen konnte früh unter guten Bedingungen erfolgen.

Der Spätfrost in der 3. Aprildekade bei gleichzeitig trockener Witterung während des ausgehenden Frühjahrs führte bei einigen Arten jedoch zu einem größeren Rückschlag. Der Mai und Juni war bei regional auftretenden Starkregenereignissen, die dann zu frühzeitigem Lager führten, jedoch überwiegend zu trocken und zu heiß.

Die Ernte der frühen Gräserarten konnte durch die trockene Witterung unter guten Bedingungen durchgeführt werden. Diese Arten litten aber unter den Spätfrosten im April. Bei den späteren Gräserarten führte die heiß-trockene Witterung aber zu einer verminderten Kornfüllung. Die Anfang Juli einsetzende unbeständige Witterung mit ständigen Regenereignissen bedingte für diese Arten dagegen schwierige Erntebedingungen.

Die Kleebestände hatten zur Blütenbildung mit Hitze und Trockenheit zu kämpfen, was zu einer Schädigung des Blütenansatzes führte. Darauf folgende Nässe während der Blüte und der Abreife führte zu mangelhafter Bestäubung und ständigem Wiederaustrieb von Blattmasse. In der Folge waren in der zweiten Septemberhälfte erst 50 % der Kleebestände abgeerntet. Die nasse Erntephase führte zudem zu hohen Ernteverlusten. Die Erträge schwankten insgesamt recht stark, trotz schöner Bestände im Feld war das Ernteergebnis dann vielfach unbefriedigend.

Auch für die Körnerleguminosen war die Trockenheit und Hitze im Juni für die Blütenbildung kontraproduktiv. Vielfach wurden Hülsen abgeworfen. Lediglich die Sojabohne konnte von den späteren Sommerniederschlägen profitieren, allerdings war dadurch die Ernte später und vielfach feuchter.

Dagegen positiv zu vermerken war 2017, dass die Neuansaat sowohl bei den Gräsern als auch bei Klee/Luzerne gut gelungen sind und auch Gräseraltbestände gut in den Winter gingen.

1.2 Vermehrungsflächen und Erntemengen in Deutschland

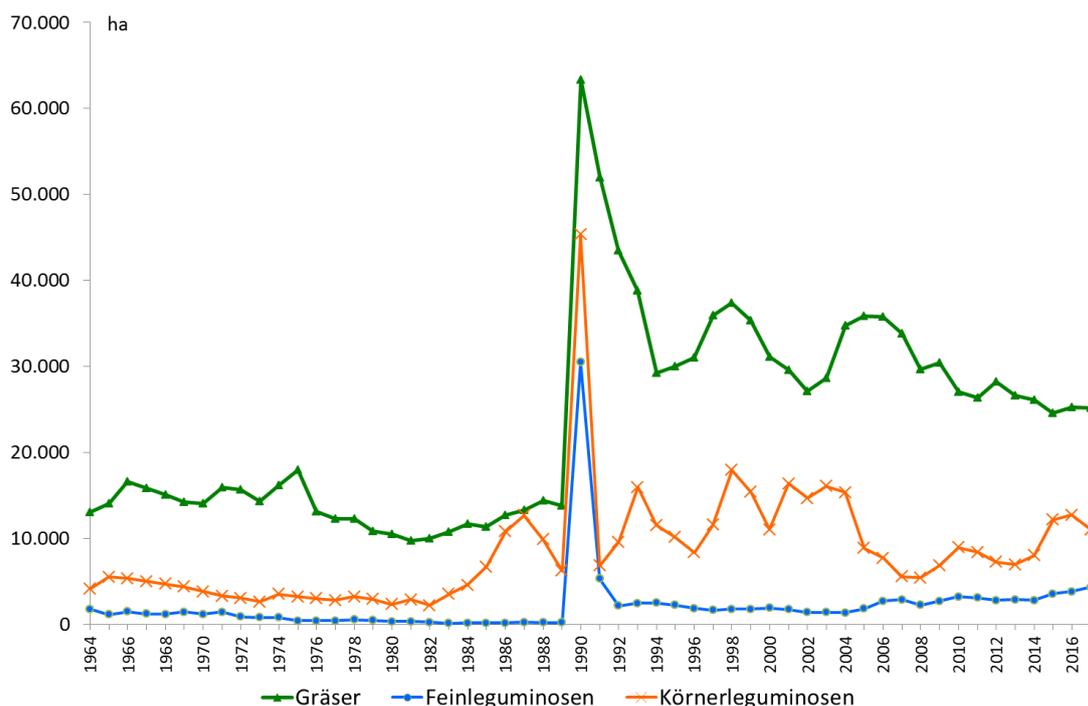
Die Gräservermehrungsflächen in Deutschland blieben im vergangenen Jahr 2017 relativ konstant bei 25.148 ha (vgl. Übersicht 1 und Übersicht 2). Seit 2005 ist die Gräservermehrungsfläche um ein Drittel gesunken.

Die Flächenentwicklung bei den Feinleguminosen zeigt dagegen kontinuierlich nach oben. Nach Angaben des Bundessortenamtes wurden 2017 insgesamt 4.308 ha

Vermehrungsfläche für Kleearten und Luzerne angemeldet, davon allein 3.800 ha für Rotklee. Dies ist der höchste Wert seit den Jahren der Wiedervereinigung. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einer erneuten Ausdehnung von 12 %.

Der durch das Greening bedingte Anstieg der Vermehrungsflächen bei den Körnerleguminosen in den letzten Jahren scheint schon wieder durchbrochen zu sein. Im Jahr 2017 ging der Vermehrungsumfang für die Kulturen um 1.700 ha bzw. 15 % im Vergleich zum Vorjahr zurück. Die Vorschläge der EU-Kommission zu einem Pflanzenschutzmittelverbot auf Ökologischen Vorrangflächen mit Eiweißpflanzen und die dadurch bedingte Unsicherheit über die politischen Entscheidungen haben die Saatgutbranche bereits im Vorfeld mit Vorsicht reagieren lassen. Befürchtet wurde ein starkes Einbrechen der Leguminosenflächen, wenn der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf Ökologischen Vorrangflächen verboten werden sollte.

Übersicht 1: Entwicklung der Vermehrungsflächen (zur Feldbesichtigung angemeldete ha) von Gräsern, Fein- und Körnerleguminosen in Deutschland seit 1964



Die durch den BDP geschätzten Erntemengen bei den Gräsern gingen im Durchschnitt aller Gräserarten um 8 % zurück. Das Ertragsniveau war fast durchgängig bei allen Arten geringer als im Vorjahr.

Die Erntemengen bei Klee/Luzerne wurden trotz steigender Vermehrungsflächen mit insgesamt 850 t um 11 % wieder deutlich niedriger eingeschätzt als im Jahr zuvor. 2016 konnten relativ gute Erträge bei der Hauptart Rotklee eingebracht werden. Da-

gegen lies die Witterungsentwicklung im Jahr 2017 trotz z.T. gut wirkender Bestände ein eher unterdurchschnittliches Ergebnis erwarten.

Die Erntemengen bei Körnerleguminosen wurden jedoch nur mit einem relativ kleinen Rückgang von 2 % geschätzt.

Übersicht 2: Erntemengen in Deutschland (Quelle: BSA, BDP)

	2014	2015	2016	2017	Veränderung z. VJ	%
Ernteschätzung (ha)						
Gräser	26.089	24.579	25.275	25.148	- 127	- 1
Klee/Luzerne	2.877	3.526	3.786	4.308	+ 522	+ 12
Grobleguminosen	8.001	12.143	12.706	11.006	- 1.700	- 15
Gesamt	36.967	40.249	41.767	40.462	- 1.305	- 3
Ernteschätzung (t)						
Gräser	24.176	20.427	22.246	20.654	- 1.592	- 8
Klee	720	578	936	847	- 89	- 11
Grobleguminosen	24.056	33.461	32.534	31.886	- 648	- 2
Gesamt	48.952	54.466	55.716	53.387	- 2.329	- 4

1.3 Vermehrungsflächen 2017 in Bayern

Übersicht 3 zeigt die Entwicklung der Vermehrungsflächen für die verschiedenen Gruppen Gräser, Klee/Luzerne, Körnerleguminosen und Öl- und Zwischenfrüchte auf. Übersicht 4 zeigt die Vermehrungsflächen für die einzelnen Arten in 2017. Aufgrund des früheren Zeitpunkts der Mitgliederversammlung sind noch keine aktuellen Zahlen über die Vermehrungsflächen im Jahr 2018 zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichts verfügbar.

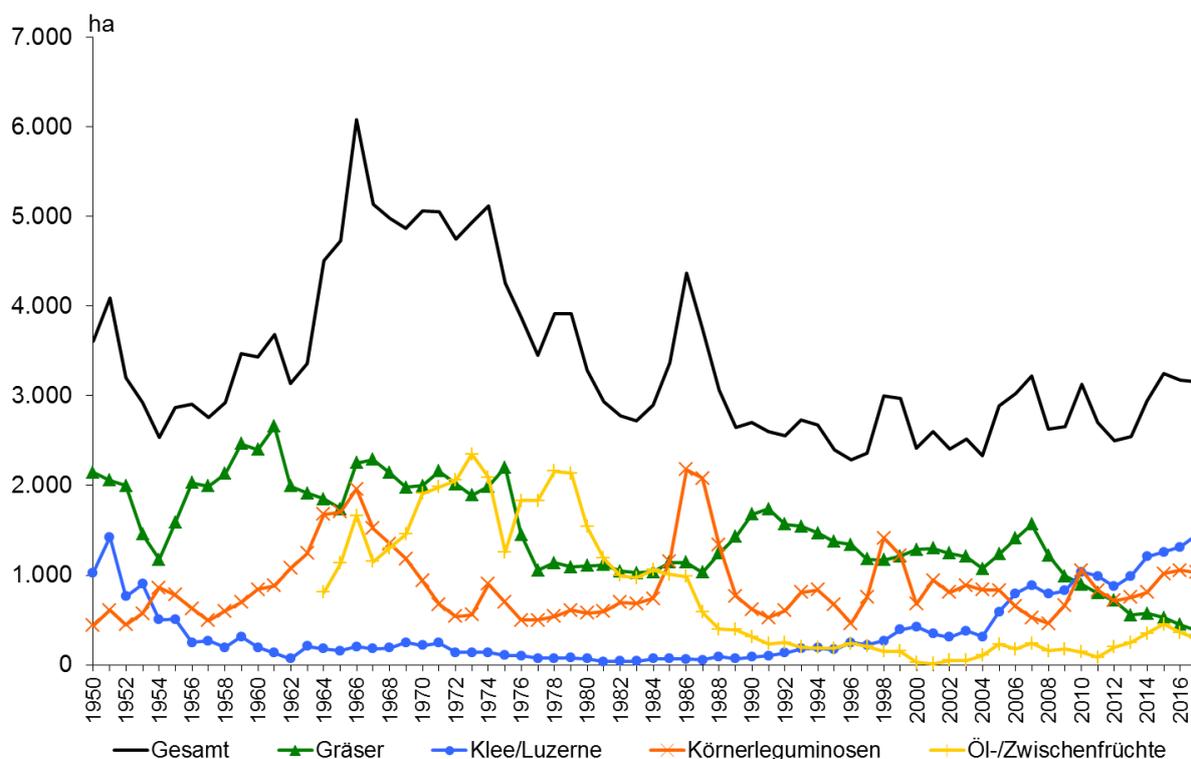
Bei den Gräservermehrungen (grüne Linie in Übersicht 3) muss leider festgestellt werden, dass im Jahr 2017 die Vermehrungsfläche weiter deutlich rückläufig war. So wurden nur mehr auf 380 ha Gräser in Bayern vermehrt. Das sind nochmals 14 % bzw. 60 ha weniger als im ohnehin schon schlechten Vorjahr, womit bedauerlicher Weise ein weiterer Tiefpunkt in der bayerischen Gräsererzeugung erreicht wird. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf den Rückgang bei Wiesenschwingel, die mit Abstand noch größte Gräserart, zurückzuführen. Aber auch Dt. Weidelgras hatte einen weiteren Rückgang auf nur noch etwas mehr als 30 ha zu verzeichnen.

Langfristig deutlich erfreulicher ist die Entwicklung dagegen bei den Feinleguminosen, und hier vor allem beim Rotklee (blaue Linie in Übersicht 3). So bestätigte sich die Vermutung im vergangenen Jahr, dass mit einem weiteren Anstieg, insbesondere

beim Rotklee, zu rechnen war. Mit 1.451 ha wurde 2017 die bisherige größte Vermehrungsfläche erreicht. Allein Rotklee wird mittlerweile auf einer Fläche von 1.360 ha vermehrt, was einem weiteren Anstieg um 15 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die Körnerleguminosenfläche (orange Linie in Übersicht 3) blieb mit 1.031 ha – im Gegensatz zur Entwicklung für das gesamte Bundesgebiet – wie bereits erwähnt in Bayern nahezu unverändert im Vergleich zum Vorjahr. Während Körnererbsen rückläufig waren, konnten Grünfuttererbsen und Ackerbohnen, trotz der insgesamt schwierigen Anerkennungssituation, zulegen.

Übersicht 3: Entwicklung der Feldsaaten-Vermehrungsflächen in Bayern nach Artengruppen (Quelle: LfL-Anerkennungsstelle, FS)



Deutlich rückläufig war 2017 dagegen die Entwicklung bei den Sojabohnen, die nach ihrem bisherigen Höchststand im Jahr 2015 mit 332 ha nur mehr eine Vermehrungsfläche von 149 ha in 2017 in der Gruppe der Öl- und Faserpflanzen und sonstigen Futterpflanzen erreichten. Insgesamt verlor diese Artengruppe mit noch knapp 400 ha 15 % der Vermehrungsfläche des Vorjahres.

Mais wird in Bayern mittlerweile auf einer Fläche von mehr als 100 ha vermehrt. Hier haben sich die seit einigen Jahren neu eingerichteten Strukturen in Niederbayern wohl mittlerweile etabliert.

Insgesamt lag die Vermehrungsfläche von Futterpflanzen mit 2.363 ha in Bayern im Jahr 2017 nahezu unverändert im Vergleich zum Vorjahr.

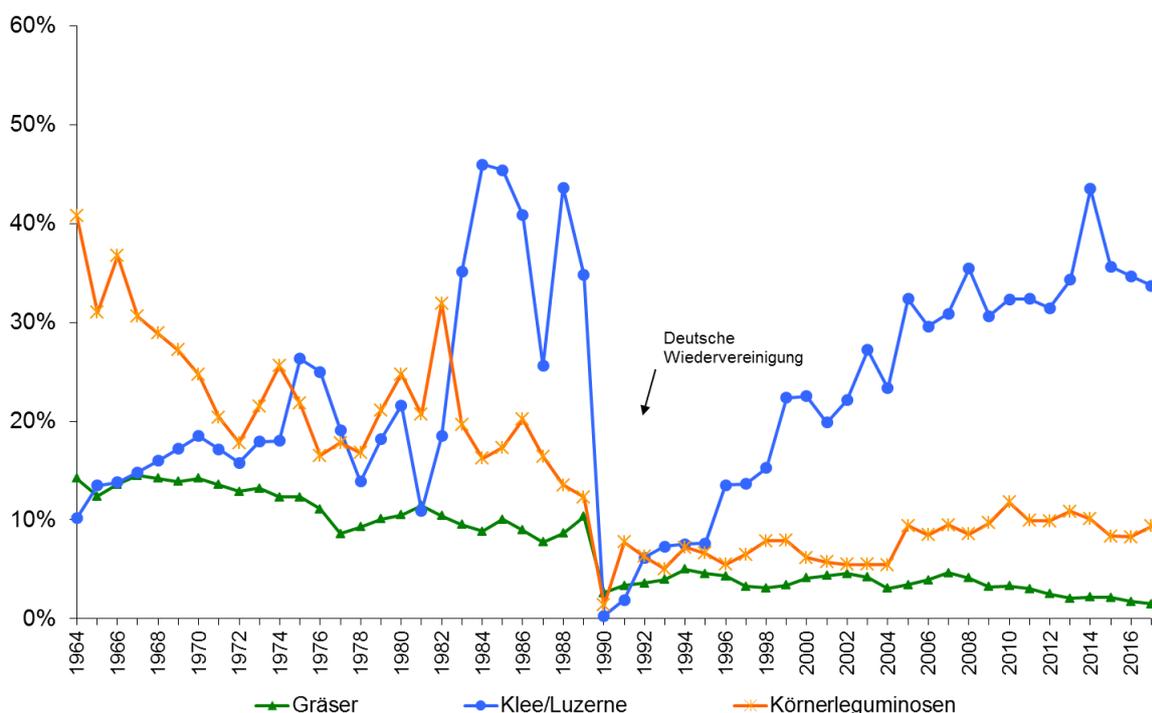
Übersicht 4: Vermehrungsflächen für Futterpflanzen in Bayern (Quelle: LfL-Anerkennungsstelle), vorläufig

	2014	2015	2016	2017	Veränderung zum Vorjahr	
	ha	ha	ha	ha	in ha	in %
Gräser						
Deutsches Weidelgras	105,5	87,3	47,6	33,4	- 14,2	- 30
Bastard-Weidelgras	16,5	12,1	7,0	7,0	- 0,0	- 1
Welsches Weidelgras	19,5	18,6	22,4	18,8	- 3,6	- 16
Wiesenschwingel	268,4	264,3	263,6	210,4	- 53,2	- 20
Rotschwingel - Futter (a)	8,4	9,4	0,0	7,8	+ 7,8	
Rotschwingel - Rasen (h)	40,7	30,6	21,6	0,0	- 21,6	- 100
Glatthafer	78,1	66,9	55,4	83,6	+ 28,1	+ 51
Goldhafer	7,2	10,4	6,8	2,3	- 4,5	- 66
Lieschgras	2,1	0,0	0,0	0,0	0,0	
Wiesenfuchsschwanz	14,3	17,4	17,0	13,9	- 3,1	- 18
Wiesenrispe	12,2	10,8	4,3	5,2	+ 0,9	+ 20
Gräser gesamt	572,8	527,7	445,8	382,3	- 63,4	- 14
Klee/Luzerne						
Rotklee	1.078,6	1.150,1	1.184,3	1.361,6	+ 177,3	+ 15
Luzerne	86,6	83,9	107,6	82,4	- 25,2	- 23
Weißklee	42,1	22,8	15,2	7,2	- 8,0	- 52
Gelbklee	0,0	0,0	6,0	0,0	- 6,0	- 100
Klee/Luzerne gesamt	1.207,3	1.256,7	1.313,1	1.451,2	+ 138,1	+ 11
Gräser/Klee/Luzerne	1.780,1	1.784,4	1.758,8	1.833,5	+ 74,7	+ 4
Körnerleguminosen						
Ackerbohnen	243,7	341,2	271,5	346,8	+ 75,3	+ 28
Futtererbsen - Futter	124,4	114,5	104,8	125,2	+ 20,4	+ 19
Futtererbsen - Körner	244,2	332,3	410,7	331,3	- 79,3	- 19
Sommer-/Saatwicken	154,0	146,8	174,1	136,0	- 38,1	- 22
Winter-/Zottelwicken	38,7	64,1	46,0	52,4	+ 6,5	+ 14
Lupinen	4,4	18,4	45,3	39,0	- 6,3	- 14
Leguminosen gesamt	809,4	1.017,3	1.052,3	1.030,8	- 21,6	- 2
Öl-/Faserpflanzen/sonstige						
Sommerraps	6,0	4,2	3,1	3,8	+ 0,6	+ 20
Winterraps	35,7	25,6	12,9	66,5	+ 53,6	+ 415
Winterrübsen	9,3	5,7	0,0	0,0	0,0	
Senf	68,8	39,0	20,8	50,4	+ 29,6	+ 142
Soja	161,3	332,5	264,1	149,1	- 115,0	- 44
Lein	0,0	1,0	1,0	0,0	- 1,0	- 100
Ölrettich	9,3	10,9	33,0	5,8	- 27,2	- 82
Phacelia	59,9	32,4	26,5	12,6	- 13,9	- 52
Mais	46,4	87,1	107,7	110,2	+ 2,5	+ 2
Öl-/Faserpflanzen gesamt	396,7	538,3	469,2	398,3	- 70,9	- 15
Insgesamt	2.986,3	3.340,0	3.280,3	3.262,6	- 17,8	- 1

Wo steht hierbei die bayerische Vermehrung von Futterpflanzensämereien?

Der Anteil der bayerischen Gräservermehrungen konnte sich auch im vergangenen Jahr nicht verbessern. Der Abstand vergrößerte sich sogar und der Anteil an den gesamtdeutschen Vermehrungsflächen verringerte sich auf nur mehr 1,5 %. (vgl. grüne Linie in Übersicht 5). Die absolute Fläche lag mit 380 ha in 2017 auf einem absoluten Tiefstand.

Übersicht 5: Anteil der bayerischen Vermehrungen bei Gräser, Klee/Luzerne und Körnerleguminosen in Deutschland (Quelle: nach LfL, BDP)



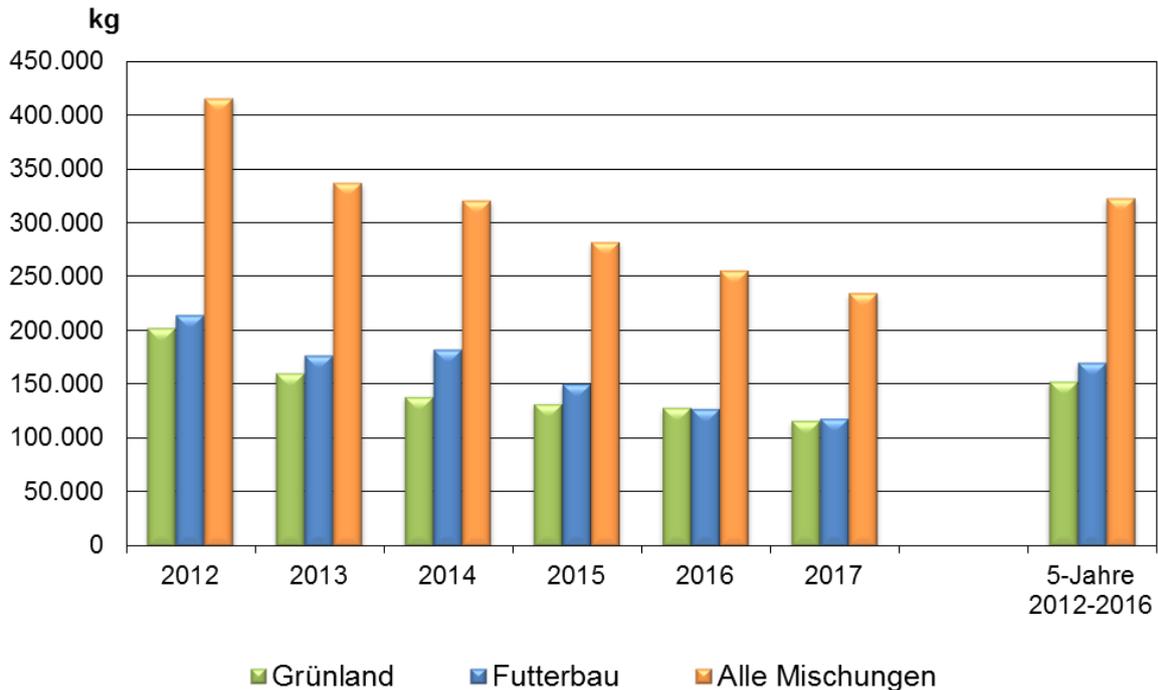
Ganz anders präsentiert sich die Situation bei den feinkörnigen Leguminosen. Der bayerische Anteil liegt hier bei fast 34 % (siehe blaue Linie in Übersicht 5). Im Jahr 2014 lag dieser Anteil sogar bei 43 %. Durch die stärkere Ausdehnung der Vermehrungsflächen mittlerweile auch in anderen Bundesländern sank dieser jedoch um 10 Prozentpunkte.

Bei den Körnerleguminosen konnten die Anteile im Vergleich zu den beiden Vorjahren um einen Prozentpunkt auf etwas mehr als 9 % leicht ausgedehnt werden. Während im Bundesgebiet die Vermehrungsflächen 2017 relativ deutlich sanken, blieben sie in Bayern dagegen weitgehend stabil.

1.4 Bayerische Qualitätssaatgutmischungen

Der Absatz von Bayerischen Qualitätssaatgutmischungen (BQSM), der vom Verband alljährlich bei den Mitgliedsfirmen ermittelt wird, war auch im Jahr 2017 weiter rückläufig (vgl. Übersicht 6 und Übersicht 7).

Übersicht 6: Entwicklung des Absatzes von Bayerischen Qualitätssaatgutmischungen nach Grünland- und Futterbaumischungen



Insgesamt wurden 235.099 kg an BQSM verkauft. Das ist ein weiterer Rückgang von 7,2 % zum Vorjahr. Während Grünlandmischungen um 9,5 % auf 116.632 kg im Absatz zurückgingen, verringerten sich die Verkaufszahlen bei Futterbaumischungen sogar um 7,2 % auf 118.467 kg.

Übersicht 7: Absatz von Bayerischen Qualitätssaatgutmischungen und Anteil an Saatgutmischungen in Bayern (Quelle: LfL-Anerkennungsstelle)

	Absatz (kg) 5-Jahres-Ø	Absatz (kg) 2016	Absatz (kg) 2017	Differenz zum VJ	
				in kg	in %
<i>Wiesenmischungen</i>					
D 1	15.402	14.403	9.346	- 5.057	- 35,1
D 2	51.456	36.139	35.295	- 844	- 2,3
D 2a	3.066	3.676	1.483	- 2.193	- 59,7
W 1a	12.653	10.863	12.409	+ 1.546	+ 14,2
W 1b	5.991	4.092	4.531	+ 439	+ 10,7
W 1c	12.561	11.212	12.602	+ 1.390	+ 12,4
W 1R	1.871	312	648	+ 336	+ 107,7
W 2	2.907	684	468	- 216	- 31,6
D 1-N	9.610	9.920	5.907	- 4.013	- 40,5
D 2-N	12.229	13.636	10.782	- 2.854	- 20,9
W-N	8.643	2.406	940	- 1.466	- 60,9
W-N "D"	17.507	21.596	22.221	+ 625	+ 2,9
gesamt	153.897	128.939	116.632	- 12.307	- 9,5
<i>Futterbaumischungen</i>					
FE 1	4.813	2.362	1.857	- 505	- 21,4
FE 2	1.362	792	485	- 307	- 38,8
FM 1	3.407	1.319	4.240	+ 2.921	+ 221,5
FM 2	8.606	3.199	5.531	+ 2.332	+ 72,9
FM 3	22.383	13.986	14.241	+ 255	+ 1,8
FM 4	45.440	29.862	22.498	- 7.364	- 24,7
FM 5	14.144	11.099	10.374	- 725	- 6,5
FM 6	32	216	522	+ 306	
FE 3-K	2.179	972	1.440	+ 468	+ 48,1
FE G-K	0	0	600	+ 600	
FM 3-K	41.544	29.123	24.129	- 4.994	- 17,1
FM 4-K	49.397	33.333	31.701	- 1.632	- 4,9
FM 6-K	23	1.179	369	- 810	
W-N "E"	770	272	480	+ 208	+ 76,5
gesamt	194.100	127.714	118.467	- 9.247	- 7,2
gesamte Qualitätsmischungen	347.997	256.653	235.099	- 21.554	- 8,4

2 Aktuelle Themen

Bei der letzten Mitgliederversammlung, die am 27. Juni 2018 in Eicherloh stattfand, wurde ein neuer Verbandsausschuss gewählt. Der Ausschuss hat dann in seiner Sitzung vom 7.12.2017 den bisherigen Vorsitzenden Robert Mack sowie seine beiden Stellvertreter Georg Brand und Dr. Thomas Eckardt in ihren Ämtern bestätigt.

Der Landesverband und seine Gremien haben sich im vergangenen Jahr unter anderem mit nachfolgenden Themen beschäftigt:

- Bayerische Qualitätssaatgutmischungen BQSM
- Qualitätsblühmischungen Bayern QBB
- Veränderungen beim Greening
- Umsetzung der novellierten Düngeverordnung
- Kombi-Vermehrungsvertrag

Viele der angeführten Themen beschäftigen den Landesverband seit mehreren Jahren.

Auf die letzten beiden Themen soll im Folgenden näher eingegangen werden.

2.1 Umsetzung der novellierten Düngeverordnung

Das Thema Düngeverordnung und seine Umsetzung in der Grassamenvermehrung beschäftigen den Landesverband nun bereits seit mehreren Jahren. Am 1. Juni 2017 wurde die novellierte Düngeverordnung im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Damit allein sind aber nicht alle Fragen rund um die Düngung in der Grassamenvermehrung geregelt und geklärt.

Bei der letzten Mitgliederversammlung konnte Dr. Wendland von der LfL in seinem Vortrag wichtige allgemeine Informationen zum neuen Dünge-Regelwerk vorstellen. Auch erste Spezialfragen zu Grassamen, für die die Düngeverordnung selbst keine Regelungen vorsieht, konnte Dr. Wendland beantworten. Diese betreffen vor allem Fragen der Düngeplanung sowie der Herbstdüngung zu Grassamen. Die hier getroffenen Aussagen waren das erste Ergebnis von Gesprächen in verschiedenen Bundesländern – sowie in Bayern – zwischen der Saatgutwirtschaft und den verantwortlichen Länderbehörden sowie der Düngebehörden der Länder untereinander.

In den darauffolgenden Monaten sollten diese Umsetzungsdetails in einem Bund-Länderarbeitskreis Düngeverordnung der einzelnen Düngeexperten der Länder zusammen mit dem Bundesministerium konkretisiert und in Musterverwaltungsvorschriften festgelegt werden. Die Saatgutwirtschaft hat dabei stets auf die zwingende Notwendigkeit hingewiesen, dass die Detailregelungen zur Grassamendüngung in allen Bundesländern gleich ausgelegt und umgesetzt werden müssen. Zur DLG-Fachtagung „Gräser, Klee und Zwischenfrüchte“ im November 2017 wurde deshalb das Thema „Düngeverordnung“ nochmals zusammen mit dem BMEL diskutiert und die aus Sicht der Wirtschaft nach wie vor bestehenden offenen und auch neuen Fragen thematisiert.

Nach mehreren Gesprächsrunden konnte bei der letzten Sitzung des Arbeitskreises Düngeverordnung im April 2018 jedoch aufgrund der Vielzahl weiterer Umsetzungs-details keine von allen Bundesländern gemeinsam abgestimmte Musterverwaltungsvorschrift zur Grassamendüngung erarbeitet werden.

Nach wie vor sind aus Sicht der Saatgutwirtschaft einige Fragen offen und werden nunmehr offenbar von verschiedenen Ländern unterschiedlich ausgelegt. Von den im vergangenen Jahr identifizierten drei Problemfeldern sind bis auf den Düngebedarf im Ansaatjahr mit 100 kg N bei einer Aussaat bis 1.8. Fragen der Sperrfrist und der Nährstoffbilanzierung nicht abschließend geklärt.

- Ab wann gilt für Grassamen, der in Untersaat bis 15.5. gesät wurde, die **Sperrfrist** für Grünland und mehrjährigen Feldfutterbau? Im Ansaatjahr der Untersaat bis 15.5., im 1. oder sogar erst 2. Hauptnutzungsjahr, wenn der Grassamen zweimal im Mehrfachantrag angegeben wurde?
Zu früh im Herbst gedüngte Grassamenbestände überwachsen und bilden zu viel Blattmasse anstatt Samenanlagen!
- Nährstoffvergleich / Bilanzierung: in Niedersachsen kann offensichtlich der Ausnahmeparagraph § 8,5 angewendet werden, wonach im Einzelfall ein Abweichen vom N-Kontrollwert von 60 bzw. 50 kg N/ha für den Nährstoffvergleich, z.B. auch für Grassamen, möglich ist.

Der Landesverband hat bereits in der Vergangenheit auf die Notwendigkeit eines Merkblattes zur Grassamendüngung hingewiesen und ein solches als Handreichung für die Vermehrer eingefordert. Wir werden nun in den kommenden Wochen in Zusammenarbeit mit dem Erzeugerring Feldsaaten ein Merkblatt entwerfen, das wir den Düngeverantwortlichen bei der LfL diskutieren wollen.

2.2 Kombi-Vermehrungsvertrag Getreide und Körnerleguminosen

Der Bundesverband Deutsche Saatguterzeuger e. V. (BDS) und der Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e. V. (BDP) haben sich im vergangenen Jahr einvernehmlich auf einen neuen Kombi-Vermehrungsvertrag für Getreide und grobkörnige Leguminosen verständigt. Bei den Verhandlungsgesprächen wirkte auch der Landesverband als Vertreter der südlichen Landesverbände im Verhandlungsteam des Bundesverbandes der Saatguterzeuger (BDS) mit.

Der neue Kombi-Vermehrungsvertrag wurde von beiden Bundesverbänden zum Abschluss empfohlen. Der Versand der neuen Verträge erfolgte durch die Saatgut-Treuhandverwaltungs GmbH (STV) Ende Februar. Begleitet wurde dieser Versand von zahlreichen zusätzlichen Informationen: einem Begleitschreiben der beiden Bundesverbände BDS und BDP, einem Begleitschreiben der STV, umfangreichen Erläu-

terungen des Landesverbandes im Nachgang des Versands sowie zahlreicher Pressemitteilungen der beiden Bundesverbände.

Parallel zu einem neuen Vermehrungsvertrag wurde 2014 zwischen den Züchtern und VO-Firmen ein neuer Kombi-Vertriebsvertrag ausgehandelt, der die vertragliche Beziehung zwischen Züchtern und VO-/UVO-Firmen regelt. Viele Regelungen im Kombi-Vermehrungsvertrag sind jetzt mit denen des Kombi-Vertriebsvertrages „verzahnt“.

Bereits beim Abschluss der Verträge zeigt sich eine wesentliche Neuerung: Die Kombi-Vermehrungsverträge werden direkt vom Züchter und nicht mehr durch die jeweilige VO-/UVO-Firma (in Vertretung des Züchters) mit den einzelnen Vermehrern abgeschlossen. Die VO-/UVO-Firma schlägt den Vermehrer aber in der Regel weiterhin dem Züchter vor. Damit wird die konsequente Trennung der unterschiedlichen Vertragsverhältnisse zum Ausdruck gebracht. Dies sind im Einzelnen:

- 1) Kombi-Vermehrungsvertrag zwischen Züchter und Vermehrer:
Vermehrungslizenz als (unbefristeter) Rahmenvertrag
- 2) Kombi-Vertriebsvertrag zwischen Züchter und VO-/UVO-Firma:
Vertriebslizenz als (unbefristeter) Rahmenvertrag
- 3) Kontrakt zwischen Züchter/VO/UVO und Vermehrer:
Jährliche Vereinbarung über die wirtschaftliche Beziehung und die Durchführung der Vermehrung für jedes Vermehrungsvorhaben im Einzelnen

Im Übrigen bleibt die grundsätzliche Aufgabenverteilung in diesem „Vertragsdreieck“ bestehen. So erfolgt die laufende Abstimmung in allen Detailfragen des Vermehrungsvorhabens bei VO- bzw. UVO-Vermehrungen i.d.R. mit der VO-bzw. UVO-Firma, bei Züchter-Direktvermehrungen mit dem Züchter.

Zu den wichtigsten Inhalten:

■ **Konkretisierung von Begriffen**

Viele im bisherigen Vertragswerk verwendete Begriffe, die in den vergangenen Jahren vereinzelt zu Diskussionen geführt haben, wurden im neuen Vertragswerk konkretisiert. So wurde dem eigentlichen Vertragswerk ein Punkt Definitionen vorangestellt.

Im Zusammenhang mit der Einsicht der STV in Unterlagen des Vermehrer bei einer Prüfung wurde der Begriff der „Buchhaltung“ als „Vermehrungsbuchführung“ konkretisiert. Darüber hinaus wurden die Prüfungsumfänge, Unterlagen sowie Aufbewahrungszeiträume im Vertrag exakt definiert.

Die neu eingeführte Einsicht in den Flächen- und Nutzungsnachweis (FNN) wurde auf eine tabellarische Zusammenstellung der Betriebsflächen sowie der Flächenumfänge nach Fruchtarten beschränkt, sofern eine solche im Flächen- und Nutzungsnachweis des jeweiligen Bundeslandes vorhanden ist. Diese Einschränkung wurde insbesondere auf Druck der südlichen Landesverbände in den Vertrag mit aufgenommen.

- **Kontrakt:**

An mehreren Stellen des neuen Vermehrungsvertrages wird darauf hingewiesen, dass ein Kontraktabschluss schriftlich getätigt werden sollte. Bei Züchter-Direktvermehrungen ist ein Kontraktabschluss sogar verpflichtend.

Der Anspruch der Vermehrer auf einen jährlichen Kontrakt war ein zentrales Anliegen der Vermehrervertreter in den Verhandlungen. Mit dem Kontrakt werden konkrete Absprachen beispielsweise über Absatz-/Produktionsmengen, Dienstleistungen und deren Vergütung für das jeweilige Vermehrungsvorhaben im Vorhinein individuell festgelegt.

Es liegt nun auch an jedem einzelnen Vermehrer einen solche gemeinsam gefundene Vereinbarung im Vorfeld der Vermehrungsanlage einzufordern.

- **Honorierung der Verbands-Mitgliedschaft**

Für Vermehrer, die Mitglied in einem regionalen Saatbauverband sind, soll die Möglichkeit eröffnet werden, Unterlagen zur Überprüfung der Vermehrungsbuchführung bei der STV schriftlich einzureichen. Dadurch wird unter Umständen eine Vor-Ort-STV-Prüfung in bisheriger Weise hinfällig.

Die Entscheidung darüber, ob im Nachgang noch eine Vor-Ort-Prüfung durchgeführt werden muss, obliegt jedoch nach wie vor der STV. Wichtig in diesem Zusammenhang ist sicherlich die Qualität, Stichhaltigkeit und Nachvollziehbarkeit der eingereichten Unterlagen. Die Qualität der Unterlagen dürfte die Entscheidung der STV maßgeblich beeinflussen. Derzeit arbeitet die STV noch an der genauen Umsetzung und den notwendigen Inhalten für die Einreichung der entsprechenden Unterlagen.

In Kürze wird der Landesverband seinen Vermehrermitgliedern noch eine CHECKLISTE zum Kombi-Vermehrungsvertrag mit den wichtigsten Informationen zusammengefasst auf einen Blick zur Verfügung stellen. Diese Checkliste ist angelehnt an das bereits bestehende Ordnersystem der STV, angepasst an die neuen Kombi-Vermehrungsverträge.

Darüber hinaus wird ebenfalls in Kürze auf unserer Homepage die CHECKLISTE Kontrakt veröffentlicht werden. Diese Checkliste kann dem Vermehrer als Orientierungshilfe für die Verhandlungen mit seinem Partner (Züchter/VO/UVO) über gemeinsam zu vereinbarende Vertragsbestandteile für ein bestimmtes Vermehrungsvorhaben dienen. Dabei weist der Landesverband ausdrücklich darauf hin, dass es sich hierbei lediglich um eine Checkliste handelt, die keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt und nicht alle denkbar möglichen Vertragsverhältnisse abbilden kann.

Die Checkliste enthält Hinweise über zu vereinbarende Vertragsbestandteile gegliedert nach

- Angaben zum Vermehrungsvorhaben
- Kontraktmenge und Lieferzeitpunkt

- Festlegung der Qualitätskriterien
- Grundpreis-Findung
- Festlegung der zu erbringenden Dienstleistungen / Vergütung
- Produkthaftpflichtversicherung
- Eigentumsvorbehalt

Der Landesverband steht seinen Mitgliedern bei der konkreten Ausgestaltung der Kontrakte gerne beratend zur Hilfe.

Hinweis

An dieser Stelle darf ich noch unsere Homepage hinweisen, auf der Sie alle aktuellen Informationen abrufen können. Die Homepage erreichen Sie unter:

http://www.baypmuc.de/ldf/ldf_home.htm oder einfach unter der Homepage der Verbandsgeschäftsstelle unter „Organisationen“ <http://www.baypmuc.de>.

Danksagung

Am Ende meines Geschäftsberichts möchte ich allen danken, die den Verband in seiner Arbeit unterstützt haben. Dies sind zum einen die Damen und Herren der Landesanstalt für Landwirtschaft, besonders Herr Dr. Hartmann mit seiner Mannschaft und die Mitarbeiter/-innen der Saatenanerkennung, und zum anderen das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Mein besonderer Dank gilt ebenso allen Ausschussmitgliedern, den Vertriebsfirmen für ihre Verkaufstätigkeit und die Förderung der bayerischen Futterpflanzenvermehrung sowie dem Feldsaatenerzeugerring. Bedanken darf ich mich auch bei unserem Vorsitzenden Herrn Mack.

Bedanken will ich mich auch bei meinen beiden Damen in der Geschäftsstelle, die einen sehr großen Anteil zum Gelingen der Verbandsarbeit beitragen.

Allen Vermehrungsbetrieben wünsche ich in diesem Jahr eine gute Ernte. Der bayerischen Gräservermehrung wünsche ich für die Zukunft wieder steigende Vermehrungsflächen.

Uns allen wünsche ich eine weiterhin gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Freising, im Mai 2018
Dr. Chr. Augsburgsberger